

Was ist neu gegenüber dem bisherigen Verfahren?

Der neue Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulinspektion in Niedersachsen erfasst Merkmale „guten Unterrichts“, die u. a. in der Hattie-Studie¹ als wirkungsmächtige Einflussgrößen für Unterrichtserfolg identifiziert wurden.

Seiner Entwicklung lagen zusätzlich die Erkenntnisse von Prof. Dr. Hilbert Meyer, Prof. Dr. Andreas Helmke, Prof. Dr. Rainer Lersch u. a. sowie verschiedene nationale und internationale Beobachtungsbögen zugrunde. Es wurde darauf Wert gelegt, dass bereits in der Erarbeitungsphase Experten aus der Schulpraxis, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, den Studienseminaren sowie den Universitäten einbezogen waren.

Der neue Bogen erfasst beobachtbares Lehrer- und Schülerhandeln, er ist deskriptiv angelegt. Andererseits gilt aber: Auch ein deskriptiver Ansatz basiert auf grundsätzlichen Aussagen darüber, was bestimmende Elemente guten Unterrichts sind. Die Schulinspektion präferiert keine speziellen Arbeits- und Sozialformen. Vielmehr geht sie davon aus, dass didaktisch-methodische Überlegungen mit der Auswahl verschiedener Arbeits- und Sozialformen verknüpft sind. Allerdings ist jeweils einzuschätzen, ob die gewählte Sozialform das Erreichen des Unterrichtsziels unterstützt.

Auf eine Bewertungsskala bzw. auf Normierungen wurde verzichtet. Die Schulen können zukünftig ihre Ergebnisse bei den einzelnen Merkmalen selbst interpretieren und auch mit Referenzwerten anderer Schulen selbstständig vergleichen und daraus Rückschlüsse ziehen.

Welche Ziele werden mit der Neukonzipierung des Bogens verfolgt?

Das Land Niedersachsen strebt an, ein gemeinsames Verständnis von gutem Unterricht zu entwickeln. So sollten im besten Fall in Zukunft alle an der Schul- und Unterrichtsentwicklung beteiligten Institutionen nach einheitlichen Kriterien ausbilden, weiterbilden, beraten und beurteilen, um die Qualität des Unterrichts in Niedersachsen zu erhöhen.

Ein allgemein abgesprochenes Instrument zur Unterrichtsbeobachtung soll letztlich dazu dienen, Impulse für die Unterrichtsentwicklung an der Einzelschule zu setzen. Nur wenn dieser Bogen auch im Schulalltag in der Breite akzeptiert und angewendet wird, kann er optimalen Nutzen entfalten.

¹ Hattie, John A.C. (2009): Visible Learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement.

Was kann und will der Unterrichtsbeobachtungsbogen nicht leisten?

Im Wesentlichen hat der Bogen die Funktion, den Unterricht einer Schule **systemisch** zu erfassen. Daher verwendet die Inspektion eine dichotome Skala. Die Merkmale sind so formuliert, dass der Bogen in verschiedenen Situationen für andere Zwecke - auch in reduzierter bzw. modifizierter Form - angewendet werden kann, wie z. B. für Beratungsgespräche. Hierbei kann gegebenenfalls eine andere Skala verwendet oder ganz darauf verzichtet werden.

Die Schulinspektion erhebt mit diesem Bogen nicht den Anspruch, das fachliche Niveau sowie fachdidaktische und –methodische Besonderheiten der einzelnen Fächer beurteilen zu können. Hierfür wäre u. a. ein fundiertes Heranziehen der einzelnen Kerncurricula vorauszusetzen. Für diese Aufgabe sind die Schulen selbst bzw. die Fachberatung des Landes zuständig.

Gleichwohl kann auf der Ebene einer „Allgemeinen Didaktik“ die Qualität des Unterrichts auch durch einen fachfremden Beobachter festgestellt werden.

Gibt es schulformabhängige Kriterien für guten Unterricht?

In diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen wird davon ausgegangen, dass die Kriterien für „guten Unterricht“ schulformunabhängig gelten. Verschieden sind jeweils die zu vermittelnden Inhalte, die Durchdringungsintensität, der Anteil der Handlungsorientierung und der Abstraktionsgrad:

Dem entspricht der Unterrichtsbeobachtungsbogen durch die Erfassung der **unterschiedlichen Anforderungsbereiche**.

In den **Indikatoren**² im vorliegenden Handbuch sind die Unterrichtsmerkmale weiter ausdifferenziert, sie werden in den einzelnen Fächern und Schulformen bei der Unterrichtsbeobachtung einer unterschiedlichen Fokussierung unterliegen, so z. B. die Individualisierung in Zusammenhang mit inklusivem Unterricht oder die fachbezogene Kompetenz in Zusammenhang mit dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten in der Sekundarstufe 2. Außerdem kann es im Zusammenhang mit konkreten Schwerpunktsetzungen bzw. besonderen Fragestellungen des Kultusministeriums die Möglichkeit der Ergänzung um weitere Unterrichtsmerkmale geben.

² Unter „Indikatoren“ verstehen wir Hinweise, die Unterrichtsmerkmale exemplarisch erläutern. Indikatoren sind beobachtbar.

Besondere Bedeutung erhalten die verschiedenen **Aktivitäten**, denen in den einzelnen Fächern und Schulformen unterschiedliche Operatoren zu Grunde liegen. Der Beobachter hat so die Möglichkeit, die jeweils fach- und schulformspezifischen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und auf ihre Eignung hin zu bewerten. Diese Akzentuierungen müssen nicht notwendig durch schulformspezifische Merkmale erfasst werden. So kann an dem Ziel, einen **einheitlichen Unterrichtsbeobachtungsbogen** für alle Schulformen und Jahrgänge zu entwickeln, festgehalten werden.³

Wie geht der Unterrichtsbeobachtungsbogen mit dem Bildungsziel „Kompetenzvermittlung“ um?

Die von der UNESCO 1997 formulierten vier Zielebenen von Bildung (Wissenserwerb und Lernkompetenz; Handlungs- und Methodenkompetenz; Selbst- und Personalkompetenz sowie Sozialkompetenz) finden sich jeweils in verschiedenen Merkmalen und Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens wieder.⁴ Kompetenzen lassen sich nicht durch **ein** Merkmal erfassen. Es handelt sich um komplexe Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich nur im Zusammenspiel verschiedener Unterrichtsaktivitäten entfalten und kumulativ erworben werden.⁵ Sie sind auch nicht immer vollständig in zwanzigminütigen Unterrichtseinsichtnahmen zu beobachten. Gleichwohl ermöglicht der neue Unterrichtsbeobachtungsbogen komplexe „Querschnittsmerkmale“ aus den einzelnen Beobachtungen zu generieren, so auch die Erfassung des Erwerbs von Sozial- und Ich-Kompetenzen. Grundlegend für den Aufbau von Kompetenzen ist aber das „**verständnisintensive Lernen**“⁶, das u. a. durch die Verwendung von Operatoren, bewusstem Trainieren der einzelnen Anforderungsbereiche und metakognitive Prozesse gefördert wird.

³ Die Kerncurricula für die Oberstufe der Gesamtschulen, der Gymnasien, der Fachgymnasien und der Kollegstufe sind im Übrigen identisch

⁴ Der Begriff der Kompetenz entspricht hier der Definition, wie sie in den Kerncurricula des Landes Niedersachsen verwendet wird.

⁵ vgl. hierzu u. a. Lersch, Rainer: Wie unterrichtet man Kompetenzen? Wiesbaden, 2010, und Weinert, Franz E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel, 2002.

⁶ vgl. hierzu Fauser, Peter, in: <http://www.verstehenlernen.de>

Literaturhinweise:

- Bastian, Johannes: Einführung in die Unterrichtsentwicklung, Weinheim 2007
- Bauer, Roland: Lernen an Stationen in der Grundschule, Berlin 2009
- Bauer, Roland: Lernen an Stationen in der Sekundarstufe I, Berlin 1997
- Brüning, Ludger; Saum, Tobias: Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen. Strategien zur Schüleraktivierung, Essen 2008
- Brunner, Ilse; Häcker, Thomas; Winter, Felix (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit: Konzepte - Anregungen - Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung, Seelze 2006
- Buschmann, Renate: Lernen anders anlegen: Lernkompetenz fördern. Fähigkeiten zum erfolgreichen Lernhandeln herausfordern und fördern, in: Schulverwaltung Niedersachsen Heft 21/2010, S. 229ff
- Chott, Peter O.: Ansätze zur Förderung einer ‚FEHLER-KULTUR‘ (in der Schule), in: PÄDForum, H3/1999, S. 238ff
- Eichhorn, Christoph: Classroom Management, Stuttgart 2008
- Fauser, Peter: Theorie des Verständnisintensiven Lernens, in: Fauser u. a. (Hrsg.) :Was für Schulen! Profile, Konzepte und Dynamik guter Schulen in Deutschland, Seelze 2008
- Felten, Michael; Stern, Elsbeth: Lernwirksam unterrichten, Berlin 2012
- Green, Norm: Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium: Das Trainingsbuch, Seelze 2005
- Gudjohns, Herbert: Frontalunterricht – neu entdeckt. Integration in offenen Unterricht, Bad Heilbrunn 2003
- Gudjohns, Herbert: Neue Unterrichtskultur – veränderte Lehrerrolle, Bad Heilbrunn 2006
- Hattie, John A.C.: Visible Learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement, New York 2009
- Helmke, Andreas: Merkmale der Unterrichtsqualität, in: Friedrich Jahresheft 2007, S.64
- Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern, Seelze 2007 (6. Auflage)
- Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität, Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts, Seelze 2012 (<http://www.andreas-helmke.info>)
- Herold, Martin; Landherr, Birgit: SOL – Selbstorganisiertes Lernen: Ein systemischer Ansatz für Unterricht, Hohengehren 2003
- Heuermann, Alfons; Krützkamp, Marita: Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz. Bausteine für die Sekundarstufe II, Berlin 2003
- Horster, Leonhard; Rolff, Hans-Günter: Unterrichtsentwicklung, Grundlagen, Praxis, Steuerungsprozesse, Weinheim 2001
- Kiper, Hanna; Meyer, Hilbert; Mischke, Wolfgang; Wester, Franz: Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule. Das Oldenburger Konzept, Oldenburg 2004
- Lersch, Rainer: Wie unterrichtet man Kompetenzen? Wiesbaden 2010

Handbuch zum Unterrichtsbeobachtungsbogen in Niedersachsen

- Klippert, Heinz: Heterogenität im Klassenzimmer, Weinheim und Basel 2010
- Klippert, Heinz : Methodentraining, Teamentwicklung, Kommunikationstraining, Weinheim und Basel 2008
- Kornmann, Reiner: Kriterien inklusiven Unterrichts; www.ph-heidelberg.de/wp/kornmann
- Meyer, Hilbert: Standardraster des Plenumsunterrichts, in: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung, Hannover 2007
- Meyer, Hilbert: Was ist guter Unterricht? Berlin 2004
- Neubrand, Michael (Hrsg): Professionelle Kompetenz von Lehrkräften, Münster 2011
- Paradies, Liane; Linser, Hans-Jürgen: Differenzieren im Unterricht, Berlin 2005
- Paradies, Liane; Linser, Hans-Jürgen; Greving, Johannes: Diagnostizieren, Fordern und Fördern, Berlin 2007
- Paradies, Liane; Linser, Hans-Jürgen; Sorrentino, Wencke: 99 Tipps. Differenzieren im Unterricht. Für die Sekundarstufe I., Berlin 2009
- Realschule Enger: Lernkompetenz I, Bausteine für eigenständiges Lernen 5.-6. Schuljahr, Hannover 2007 (6. aktual. Auflage)
- Realschule Enger: Lernkompetenz II, Bausteine für eigenständiges Lernen 7.-9. Schuljahr, Hannover 2005
- Realschule Enger: Lernkompetenz III, Bausteine für kooperatives und kommunikatives Lernen 7.-9. Schuljahr, Hannover 2005
- Roth, Gerhard: Bildung braucht Persönlichkeit, Stuttgart 2011
- Seitz, Stefan: Das Konzept „Stationenlernen“: Förderung von personalen, sozialen und überfachlichen Kompetenzen, in: Schulverwaltung Niedersachsen, Heft 7-8/2011, S. 206ff
- Steffens, Ulrich; Höfer, Dieter: Was ist das Wichtigste beim Lernen? Die pädagogisch-konzeptionellen Grundlinien der Hattieschen Forschungsbilanz aus über 50000 Studien, in: Schulverwaltung Niedersachsen, Hefte 2/2012 + 4/2012
- Tschekan, Kerstin: Kompetenzorientiert unterrichten, Berlin 2011
- Weidner, Margit: Kooperatives Lernen im Unterricht : Das Arbeitsbuch, Hannover 2003
- Weinert, Franz E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel 2002
- Wellenreuther, Martin: Kooperativ lernen – aber wie? in: Schulverwaltung Niedersachsen, Hefte 1/2012 + 2/2012
- Wittmann, Helmut: Mehr Erfolg durch motiviertes, interessegeleitetes Lernen in: Schulverwaltung Niedersachsen Heft 6/2011, S. 165ff
- Zahn, Adrian; Perels, Franziska: „Reichen 20 Minuten aus?“ Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungsstudie; www.qualitätsentwicklung.lsa.hessen.de/irj/IQ_Internet
- Ziener, Gerhard: Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten, Seelze 2009

Rechtsbezüge:

- Curriculare Vorgaben für den Unterricht in allgemein bildenden Schule
(Die Kerncurricula für die Grundschule haben eine gemeinsame Grundstruktur, daher beschränken sich die rechtlichen Hinweise zu den Merkmalen des UBB exemplarisch auf Aussagen der Kerncurricula für Deutsch und Mathematik.)
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, i.d.F. vom 10.7.2012 („EB-VO-GO“)
- Das Seminarfach – Hinweise und Empfehlungen für die Schulen, SVBl 3/2006, S. 70 („SF“)
- Die Arbeit in der Grundschule; RdErl. d. MK vom 1.8.2012 („GS-Erlass“)
- Die Arbeit in der Hauptschule; RdErl. d. MK v. 27.4.2010 („HS-Erlass“)
- Die Arbeit in der Oberschule; RdErl. d. MK v. 7.7.2011 („OBS-Erlass“)
- Die Arbeit in der Realschule; RdErl. d. MK v. 27.4.2010 („RS-Erlass“)
- Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule („IGS-Erlass“); RdErl. d. MK v. 4.5.2010
- Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums („Gym-Erlass“); RdErl. d. MK v. 16.12.2011
- Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich, Diskussionsentwurf, Hannover 2010
- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, Beschluss der KMK vom 20.10.2011
- Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, RdErl. des MK vom 21.7.2005
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) v. 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 23. März 2012 (Nds.GVBl. S. 34)
- Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Hannover 2006
- Sonderpädagogische Förderung, RdErl. d. MK v. 1.2.2005
- Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 i. d. F. vom 24.5.2002 („EPA“)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe („VO-GO“) vom 17. Februar 2005

Handbuch zum Unterrichtsbeobachtungsbogen in Niedersachsen

Seite 1 des UBB: Hinweise zum Umgang mit dem Unterrichtsbeobachtungsbogen

Die Angaben auf Seite 1 des Unterrichtsbeobachtungsbogens (UBB) erfüllen unterschiedliche Aufgaben:

- Die Angaben zu Datum, Zeit, Beobachter, Eingabe-Nummer, Raum dienen der Orientierung des Unterrichtsbeobachters und werden nicht in die Auswertung einbezogen (Anonymisierung).
- Die Angaben zu Fach, Klasse, Schulzweig/Kursart, jahrgangsübergreifender Lerngruppe werden in die Datenbank des NLQ übernommen, in der alle durchgeführten Unterrichtsbesuche statistisch ausgewertet werden. Diese Auswertung ist ebenfalls anonym.
- Alle anderen Angaben werden u. U. mit den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtung in Bezug gesetzt und der Schule zurückgemeldet; z. B. kann ein Zusammenhang zwischen den Sitzordnungen und den Sozialformen bestehen.
- Mit Sitzordnung ist die Anordnung der Bestuhlung im Unterrichtsraum gemeint.
- Mehrfachnennungen bei den verwendeten Medien bzw. Arbeitsmitteln sind möglich.
- Die gute technische Qualität der verwendeten Medien bzw. Arbeitsmittel zeigt sich daran, dass sie fehlerfrei, übersichtlich, aktuell, lesbar, nutzbar sind.
- Die Passung von Lerngruppe und Medium ist z. B. erkennbar am Schwierigkeitsgrad oder am Umfang eines Textes, einer Tabelle, einer Folie etc.
- Die jeweilige Nummer der beobachteten Aktivität/en wird auf Seite 3 des UBB bei den verschiedenen Sozialformen notiert; der erreichte Anforderungsbereich dazu jeweils angekreuzt.
- Erreichte Anforderungsbereiche:
 - AFB1 Grundwissen/Grundfertigkeiten (Reproduktion) – entspricht dem Anforderungsbereich I in den schulformbezogenen Kerncurricula
 - AFB 2 Zusammenhänge herstellen (Zusammenhänge erkennen und nutzen) - entspricht dem Anforderungsbereich II in den schulformbezogenen Kerncurricula
 - AFB 3 Verallgemeinern und Reflektieren (strukturieren, entwickeln von Strategien, beurteilen) - entspricht dem Anforderungsbereich III in den schulformbezogenen Kerncurricula

Unterrichtsorganisation				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
1.	Der Unterricht verläuft ohne organisatorische Zeitverluste.	Die Lehrkraft • beginnt und beendet den Unterricht pünktlich • sorgt dafür, dass die Materialien und Medien entsprechend den Unterrichtserfordernissen vorbereitet sind	Technische Pannen, auch wenn sie nicht von der Lehrkraft zu verantworten sind, können zu der Beschreibung „trifft nicht zu“ führen. (Gründe evtl. unter „Besondere Beobachtungen“ notieren) FÖS (GE und KME): Selbstversorgung (z.B. An- und Ausziehen) ist Unterrichtsinhalt.	KC Förderschwerpunkt GE: Hilfen zur selbstständigen Lebensführung
2.	Die Unterrichtszeit wird als Lernzeit genutzt.	Die Lehrkraft • setzt Methoden und Medien effizient ein • vermeidet individuellen Leerlauf bei den Schülerinnen und Schülern Die Schülerinnen und Schüler • sind lernend aktiv		
3.	Der Unterricht verläuft geordnet.	• Vereinbarte Regeln werden beachtet • Rituale werden genutzt Die Lehrkraft • reagiert professionell bei Unterrichtsstörungen /Schülerverspätungen	Classroom Management umfasst präventive, proaktive und reaktive Elemente (Helmke)	

Unterrichtsklima und Motivation				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
4.	Die Lehrkraft geht wertschätzend mit den Schülerinnen und Schülern um.	Die Lehrkraft • zeigt den Schülerinnen und Schülern gegenüber verbal und nonverbal Respekt • lobt Beiträge/besondere Leistungen in differenzierter Form • zeigt gegenüber den Schülerinnen und Schülern positive Erwartungen im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit und Leistungsverhalten (Ermutigung) • achtet darauf, dass Fehler die Lernsituation nicht belasten	Im inklusiven Unterricht ist dieses Merkmal auf das gesamte Team zu beziehen.	NSchG § 2 FöS-Erlass Abs. 1.8.1 HS-Erlass Abs. 2.3, 2.4 RS-Erlass Abs. 2.3, 2.4 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.5
5.	Die Schülerinnen und Schüler zeigen sozial kompetentes Verhalten.	Die Schülerinnen und Schüler • halten die verabredeten Verhaltensregeln ein • zeigen Respekt und Wertschätzung in Sprache und Verhalten gegenüber der Lehrkraft und den Mitschülern		NSchG §2 GS-Erlass Abs. 2.4 FöS-Erlass Abs. 1.8.1 HS/RS-Erlass Abs. 2.3, 2.4 OBS-Erlass Abs. 2.6, 2.7, 2.8 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.5
6.	Die Lehrkraft unterstützt die Motivation für den Unterrichtsinhalt.	Die Lehrkraft • erläutert den Grund für die Auswahl und den Bezug zur Lebenswelt bzw. zur Berufswelt • knüpft an Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an • knüpft an Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an • schafft einen Sinn stiftenden Kontext des Unterrichtsinhalts • gestaltet ein herausforderndes Unterrichtsarrangement • stellt abwechslungsreiche Aufgaben • vertritt ihr Fach mit Engagement	Wenn die Schülerinnen und Schüler motiviert arbeiten, ohne dass Maßnahmen der Lehrkraft beobachtet werden, trifft dieses Merkmal zu.	NSchG §2 GS-Erlass Abs. 2.2 FöS-Erlass Abs. 1.3, 1.8.1 HS-Erlass Abs. 2.5 RS-Erlass Abs. 2.6

Ziel- und Strukturklarheit				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
7.	Die Unterrichtsziele sind deutlich.	Die Lehrkraft • verdeutlicht, welche fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen erworben werden sollen • stellt Beziehungen der Ziele zu Vorherigem und Nachfolgendem her • vergewissert sich, dass die Ziele klar sind • veranlasst, dass in Reflexionsphasen auf die Unterrichtsziele Bezug genommen wird	Die Schülerinnen und Schüler können auf Nachfrage die Ziele benennen. In der Sequenz wird sichtbar, dass den Schülerinnen und Schülern die Ziele deutlich sind.	
8.	Der Unterricht ist transparent strukturiert.	Die Lehrkraft • baut die Unterrichtsschritte schlüssig aufeinander auf • sorgt verständlich für Klarheit über die zeitliche Abfolge der Unterrichtsschritte • verdeutlicht, welche Arbeits- und Sozialformen gewählt werden	Dieses Merkmal trifft auch dann zu, wenn die Lehrkraft als Reaktion auf das tatsächliche Unterrichtsgeschehen flexibel vom geplanten Ablauf abweicht. Die klare Struktur kann auch ohne Visualisierung oder Verbalisierung deutlich werden.	FöS-Erlass Abs. 5.4
9.	Die Aufgabenstellungen sind verständlich.	Die Lehrkraft • formuliert die Aufgaben präzise • vergewissert sich, ob Arbeitsanleitungen von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden und steuert ggf. nach • macht den Schülerinnen und Schülern deutlich, welche Materialien und Hilfen genutzt werden können	Mit präziser Aufgabenstellung ist gemeint: Visualisierung, Sprache, Operatoren, akustische Verstehbarkeit, anschauliche Beispiele etc.	

Konsolidierung				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
10.	Die Arbeitsergebnisse werden gesichert.	Die Lehrkraft sorgt für die Sicherung der (Zwischen-) Ergebnisse z.B. durch • Fixierung an der Tafel, Heft, Merksätze • Übung (Intelligentes Üben, Einüben von Fertigkeiten) • Zusammenfassung des Gelernten durch Schülerinnen und Schüler • Vertiefungsphasen • Wiederholung	Arbeitsergebnisse sollen so gesichert werden, dass die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten Kompetenzen verfügen können. Dieses Merkmal trifft auch dann zu, wenn die transparent gemachte Stundenstruktur oder die Aufgabenstellung eine Sicherung vorsieht.	GS-Erlass Abs. 5.4 FöS-Erlass Abs. 1.15 HS-Erlass Abs. 4.5 RS-Erlass Abs. 4.5 OBS-Erlass Abs. 4.3 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.3 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.7/4.2 KC für die GS, Ma, S. 9
11.	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben ihr Vorgehen • nehmen Stellung zum geplanten Stundenverlauf • bewerten ihr Vorgehen • bewerten ihren Lernzuwachs • diskutieren über unterschiedliche Lösungen (Fehler werden als Lernchance genutzt) • nutzen verschiedene Formen der Selbstreflexion (Lerntagebuch, Checkliste...) • erhalten differenzierte Hinweise, wie sie sich verbessern können	Auf der Metaebene wird über den Unterrichtsprozess, die Lernergebnisse und/oder Lernstrategien reflektiert. Das Merkmal zielt auf das Bewusstmachen von Lernstrategien. Ein reiner Abgleich von Ergebnissen ohne Reflexion bedeutet „trifft nicht zu“. Das Merkmal zielt u. a. auf eine kriterienorientierte Auseinandersetzung mit transparenten Leistungserwartungen (Feedback). Die Hinweise beziehen sich auf fachbezogene, fachübergreifende oder soziale Kompetenzen.	GS-Erlass Abs. 2.4, 6.1 FöS-Erlass Abs. 1.15 HS-Erlass Abs. 2.6 RS-Erlass Abs. 2.6 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.7 EB-VO-GO 10.4 EPA-Präambel

Fachbezogene Kompetenzen				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
12.	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten problemorientierte Aufgaben.	Die Aufgabenstellung ermöglicht • kognitive Herausforderungen • komplexe Lerngelegenheiten • unterschiedliche Lösungswege • die Anwendung fachspezifischer Lösungsstrategien • anspruchsvolle / intelligente Übungs- / Wiederholungsphasen	u. a. Gymnasium/SekII: Kennzeichen für problemorientierte Aufgabenstellungen sind Operatoren wie z. B. planen, analysieren, interpretieren, begründen, gestalten... FöS GE: Die Aufgaben berücksichtigen Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler (im Sinne von Lebensbedeutsamkeit, Individualisierung, Handlungsorientierung).	NSchG § 2 GS-Erlass Abs. 5.3 HS-Erlass Abs. 2.3, 2.5, 2.8, 4.7 RS-Erlass Abs. 2.3, 2.6, 4.3, 4.7 OBS-Erlass Abs. 2.2, 2.8 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.7, 4.2 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2 EB-VO-GO 10.3,10.4 SF 1, 2 EPA-Präambel KC für die GS, De, S. 10 KC Förderschwerpunkt GE
13.	Der Unterricht unterstützt die Erweiterung der fachbezogenen Kompetenz.	Der Unterricht berücksichtigt • die Erweiterung von fachspezifischem Wissen • fachspezifische Ausdrücke und Fachtermini • fachspezifische Verfahren und Methoden • die Verwendung fachspezifischer Arbeitsmittel • die Vernetzung unterschiedlicher Fächer	Der Unterricht bezieht sich auf die fachspezifischen Bildungsstandards, Kerncurricula und die EPA.	NSchG §2, § 6, § 9, § 10, § 10a, § 11, § 12, § 14, § 15, § 16, § 17, § 18, § 19, § 20 GS-Erlass Abs. 5.4 FöS-Erlass Abs.5.5.1 HS-Erlass Abs. 4.7 RS-Erlass Abs. 4.7 OBS-Erlass Abs. 2.5 Sek.I-Erlass IGS Abs. 12.1 Sek.I-Erlass Gym Abs. 11.1/ 11.5 EB-VO-GO 10.3,10.4 SF 1, 2 EPA-Präambel Alle Kerncurricula

Fachübergreifende Kompetenzen				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
14.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken.	Die Schülerinnen und Schüler - wenden allgemeine Arbeitstechniken an (unterstreichen, Text gliedern, Tabelle ausfüllen, ...) - lernen Strategien (Meta-Lernen) Die Lehrkraft fördert - die sachbezogene Verwendung von Techniken und Verfahren zur Planung von Arbeitsschritten, Informationsbeschaffung und –bewertung, Erkenntnisgewinn und Problemlösung, Präsentation	<u>Soziale Kompetenzen</u> werden in verschiedenen Merkmalen berücksichtigt (3, 5, 19, 24, 25). Dieses Merkmal trifft zu, wenn die Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken beobachtbar ist.	GS-Erlass Abs. 5.4 FöS-Erlass Abs. 5.5.1 HS-Erlass Abs. 2.6 RS/OBS-Erlass Abs. 4.4 RS-Erlass Abs. 4.4 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2, 4.4 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.1 EB-VO-GO 10.3,10.4 SF 1, 2 EPA-Präambel Alle Kerncurricula
15.	Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Arbeitsprozess eigenverantwortlich.	Die Schülerinnen und Schüler - planen ihr zeitliches Vorgehen im Arbeitsprozess und priorisieren es - kontrollieren und korrigieren ihre Arbeitsergebnisse selbstständig - präsentieren ihre Ergebnisse - suchen aus eigenem Antrieb Unterstützung	Voraussetzung für selbstständiges Arbeiten sind Aufgabenstellungen, die Raum dafür gewähren. Bei der Einschätzung des Merkmals ist alters- und schulformspezifisch ein zunehmendes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu berücksichtigen. Inklusion/FöS GE und KME: Das Maß der erforderlichen Unterstützung ist abhängig vom Grad der Beeinträchtigung.	GS-Erlass Abs. 5.3 FöS-Erlass Abs. 5.5.1 HS-Erlass Abs. 4.6 OBS-Erlass Abs. 4.4 RS-Erlass Abs. 4.6 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2, 4.4 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.1, 4.3 EB-VO-GO 10.3,10.4 SF 1, 2 EPA-Präambel
16.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Medienkompetenz.	Die Schülerinnen und Schüler - nutzen Medien selbstständig - wählen Medien bewusst aus - bedienen Medien funktionsgerecht - gestalten Medien - reflektieren den Umgang mit Medien kritisch	Der Fokus liegt bei diesem Merkmal auf der Selbstständigkeit in der - Informationsbeschaffung - Informationsverarbeitung - Informationspräsentation	NSchG §6 FöS-Erlass Abs. 5.5.1 RS/HS-Erlass Abs. 2.6/ 2.8 OBS-Erlass Abs. 4.9 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.8 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.14 SF 1, 2 KC für die GS, De, S. 7

Sprachkompetenz				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
17.	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	Die Lehrkraft ist Modell in Bezug auf • sprachliche Richtigkeit • Fachsprache • Verständlichkeit • Modulation (Artikulation, Stimme, Lautstärke) • inhaltliche Strukturierung • Klarheit (präzise) • verbale und nonverbale Wertschätzung	Das Merkmal bezieht sich sowohl auf mündliche wie schriftliche Sprachverwendung.	KC für die GS, De, S. 8
18.	Die Lehrkraft fördert die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft • gibt Impulse für die sprachliche Aktivierung • spiegelt Äußerungen in sprachlich korrekter Form • achtet auf die Erweiterung des Wortschatzes und der Grammatik • achtet auf fehlerfreie, altersangemessene Sprache • beachtet situationsangemessene Sprache • achtet auf die Fachsprache	Die Förderung der Sprachkompetenz ist Aufgabe aller Fächer für <u>alle</u> Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, trifft das Merkmal zu. FöS/Inklusion: Der Unterricht berücksichtigt Schülerinnen und Schüler, die nur eingeschränkt sprechen oder Sprache verstehen können (z. B. Gebärden- und Symbolsprache, technische Hilfsmittel)	MK: Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich, Hannover 2010 MK: Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Hannover 2005 GS-Erlass Abs. 2.3 KC für die GS, De, S. 8 KC für die GS, Ma, S. 8 EPA-Präambel



19.	Die Lehrkraft fördert die kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft • schafft Situationen für kommunikativen Austausch • achtet auf die Einhaltung von Gesprächsregeln • achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler • sich auf Diskussionsbeiträge anderer beziehen • ihre Ansichten begründen	Zeigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative Kompetenz, trifft das Merkmal zu. Siehe Hinweis Merkmal 14.	NSchG §2 HS-Erlass Abs. 2.8 Sek.I-Erlass Gym Abs.2.7 SF 1, 2
-----	--	---	--	---

Individualisierung				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
20.	Die Lehrkraft unterstützt gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft • nimmt den Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wahr • gibt bei Bedarf dem Einzelnen oder der Gruppe individuell angepasste Hilfen oder Anregungen • arbeitet koordiniert mit unterstützenden Personen zusammen • nutzt Unterrichtssituationen zur gezielten Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler	Bitte auf S. 1 ankreuzen, wenn zusätzliches Personal eingesetzt wird. Die Individualisierung umfasst die Aspekte Fördern und Fordern.	GS-Erlass Abs. 5.1 FöS-Erlass Abs. I.8.2., 1.9 HS-Erlass Abs. 4.2 OBS-Erlass Abs. 4.1 RS-Erlass Abs. 4.2 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.1, 5.1, 5.2 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.1, 5.1, 5.2 KC für die GS, De, S. 8 KC für die GS, Ma, S. 8
21.	Es gibt ein vorbereitetes differenziertes Unterrichtsangebot.	Die Lehrkraft • hat eine Differenzierung bei der Planung bzw. Organisation/Durchführung der Stunde berücksichtigt • setzt Materialien ein, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigen • organisiert den Raum so, dass differenziertes Arbeiten möglich ist	Das differenzierte Unterrichtsangebot muss <u>vorbereitet</u> sein. Eine Qualitätsaussage ist damit nicht verbunden. Bei „trifft zu“ muss die Art der Differenzierung (Niveau, Umfang...) beobachtet und angekreuzt werden, sonst „trifft nicht zu“.	GS-Erlass Abs. 1.2, 5.2 HS-Erlass Abs. 4.2 OBS-Erlass Abs. 4.1 RS-Erlass Abs. 4.2 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.1, 5.1, 5.2 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.1, 5.1, 5.2 FöS-Erlass Abs. I.8.2 NSchG § 4

Sozialformen

Es wird die jeweils vorkommende Sozialform zeitlich erfasst und bearbeitet.

Es sind mehrere Sozialformen möglich, daher wird jede beobachtete Sozialform für sich zunächst zeitlich erfasst (Angaben in Minuten) und anschließend qualitativ erfasst.

Bei der Rückmeldung an die Schule werden die Häufigkeit der beobachteten Sozialformen, deren zeitlicher Anteil sowie die jeweiligen verschiedenen Aktivitäten (hier sind jeweils bis zu vier Angaben möglich; Nummern finden sich auf S. 1 des UBB) und Anforderungsbereiche deskriptiv dargestellt. Verknüpfungen sind möglich und können zurückgemeldet werden.

Einzelarbeit

Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass Einzelarbeit länger als etwa 3 Minuten beobachtet werden kann. Es müssen anschließend auch die Merkmale 22 und 23 bearbeitet werden.

	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
22.	Die Sozialform Einzelarbeit ist geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	Aufgaben dienen • der individuellen Aneignung, Wiederholung und Sicherung von Inhalten • dem Erwerb individueller Arbeitstechniken	Voraussetzung für das Ankreuzen von Einzelarbeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler konzentriert allein arbeiten. „Einzelarbeit“ als Teil des kooperativen Lernens (think-pair-share) ist hier nicht gemeint, sondern ist Teil des kooperativen Lernens.	Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2 Sek.I-Erlass Gym Abs. 4.2 SF 1, 2
23.	Die Lehrkraft begleitet die Einzelarbeit zurückhaltend.	Die Lehrkraft • ist zurückhaltend mit Intervention • gibt bei Bedarf individuelle Unterstützung • sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler konzentriert und ruhig arbeiten können		SF 1, 2

Kooperative Arbeitsformen				
Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass kooperative Arbeitsformen länger als etwa 3 Minuten beobachtet werden können. Durch Ankreuzen kann zwischen Partner- und Gruppenarbeit unterschieden werden. Es müssen anschließend auch die Merkmale 24 bis 26 bearbeitet werden.				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
24.	Die kooperative Arbeitsform ist geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	Die Aufgabenstellung erfordert - den Austausch von Informationen und Meinungen - die Mitarbeit aller	Die Beteiligung aller zielt neben der Sicherung der aktiven Mitarbeit auch auf die soziale Integration und Inklusion.	GS-Erlass Abs. 5.5 FöS-Erlass Abs. 5.5.1 OBS-Erlass Abs. 4.2 RS-Erlass Abs. 4.3 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2 Sek.I-Erlass Gym Abs. 2.7
25.	Die Schülerinnen und Schüler wenden die Grundsätze kooperativer Arbeit selbstständig an.	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung, indem sie - verschiedene Aufgaben / Rollen übernehmen - alle Gruppenmitglieder mit einbeziehen - für ein gemeinsames Ergebnis sorgen - gemeinsam ihre Ergebnispräsentation vorbereiten - Rücksicht aufeinander nehmen - sich aufeinander beziehen	Kooperative Arbeit umfasst fachbezogene wie fachübergreifende Kompetenzen, auch Sozialkompetenz und kommunikative Kompetenzen. Bei der Einschätzung des Merkmals ist alters- und schulformspezifisch ein zunehmendes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu berücksichtigen.	FöS-Erlass Abs. 5.5.3 HS-Erlass Abs. 4.3 RS-Erlass Abs. 4.3 OBS-Erlass Abs. 4.2 Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2 Inklusion/FöS GE und KME: Das Maß der erforderlichen Unterstützung ist abhängig vom Grad der Beeinträchtigung.
26.	Die Lehrkraft begleitet die kooperative Arbeitsform zurückhaltend.	Die Lehrkraft - unterstützt die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler - berät die Gruppe ggf. bei der Überwindung von Schwierigkeiten, die nicht selbstständig gelöst werden können - hält sich mit der Bewertung der Qualität des Arbeitsprozesses zurück		Sek.I-Erlass IGS Abs. 4.2

Plenum				
Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass Arbeit im Plenum beobachtet werden kann. Es müssen anschließend auch die Merkmale 27 bis 29 bearbeitet werden. Kurze Instruktionsphasen (max. 3 Minuten) werden den anderen Sozialformen zugeordnet. Der Redeanteil der Lehrkraft und der Anteil der aktiven Schülerinnen und Schüler werden deskriptiv zurückgemeldet.				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
27.	Die Arbeitsform Plenum ist geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	Der Plenumsunterricht dient • dem Einstieg in eine Thematik • dem Austausch von Meinungen • der Ergebnissicherung • der fachlichen Information Die Schülerinnen und Schüler • hören konzentriert zu / beobachten aufmerksam / schreiben strukturiert mit / arbeiten mit einem Beobachtungsauftrag • bringen eigene Beiträge ein • stellen Fragen • formulieren Ergebnisse • haben durch ausreichende Wartezeit der Lehrkraft die Möglichkeit, im eigenen Tempo mitzuarbeiten	Im Plenum wird ein Lernverband gemeinsam unterrichtet. (z. B. Vortrag, Diskussion, Rollenspiel, Standbild, Morgenkreis...) Es ist eine Sozialform, in der weitgehend die Lehrkraft „die Arbeits-, Interaktions- und Kommunikationsprozesse steuert und kontrolliert.“ H. Meyer (1993).	
28.	Es gibt Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern.	Die Schülerinnen und Schüler • beziehen sich in ihren Äußerungen aufeinander • kommen miteinander ins Gespräch	Die Interaktion muss themenbezogen sein.	
29.	Die Gesprächsführung ist der Situation angepasst.	Die Lehrkraft • hält ausreichende Wartezeiten nach Impulsen / Fragen ein • gibt offene Impulse • eröffnet Handlungs- und Denkspielräume • vermeidet eine rein dialogische Gesprächsführung (z. B. Lehrerecho, „Ping-Pong-Gespräch“, ständige unmittelbare Kommentierung)		

